

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 25.09.2014, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Altlenzbach stattgefundene Gemeinderatsitzung.

Beginn: 19.30 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

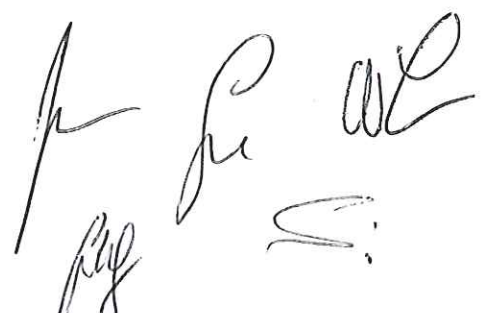
1. Genehmigung des Protokolls über die am 05.06.2014 stattgefundene Gemeinderatsitzung.
2. Bericht über die vom Prüfungsausschuss am 24.06.2014 durchgeführte Kassenprüfung.
3. Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulenzbach, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlage (L 124, km 1,180 – km 4,500, 15 Gehsteigabsenkungen, Umgestaltung Parkflächen) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Altlenzbach.
4. Abwasserbeseitigungsanlage Altlenzbach, Kanalsanierung 2014; Auftragsvergabe über die Sanierung der in den Jahren 2010 bis 2012 festgestellten Schadensklasse 3 sowie der 2014 festgestellten Schadensklassen 3 und 4 des Regenwasserkanals Futterwiese in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde.
5. Übernahme von einem Trennstück laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulenzbach, im Ortsteil Audorf (Bulant) zum Grundstück Nr. 11/6, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut).
6. Übernahme von einem Trennstück laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulenzbach, im Ortsteil Außerrufth (Becker) zum Grundstück 2810/11, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut).
7. Abtretung/Übernahme von Trennstücken laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Loschnigg Ziviltechniker GmbH, Wieselburg, im Ortsteil Steinhäusl (Böswarth) zum Grundstück Nr. 1209/20, EZ 1469, KG 19702 Altlenzbach (öffentliches Gut).
8. Beratung über den Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung betreffend der Verbauung der Kirchenwiese und Beschlussfassung über ein Bebauungsverbot der „Kirchenwiese“ mittels Eintragung ins Grundbuch.
9. Beratung über bestehende Hausapotheken bzw. Ansuchen einer öffentlichen Apotheke für Altlenzbach sowie Beschlussfassung einer Resolution für eine Novellierung des Apothekengesetzes hinsichtlich bestehender Hausapotheken bei Eröffnung einer öffentlichen Apotheke.
10. Antrag auf Verzicht von Aufstellung von Werbeplakaten für die Gemeinderatswahl 2015.
11. Resolution bezüglich Freihandelsabkommen TTIP.

Nicht öffentlich

12. Beschlussfassung über eine Ehrung.

Anwesend:

1. Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner
2. Vizebürgermeisterin Christine Rauch

The block contains several handwritten signatures in black ink. There are four distinct signatures, some of which are quite stylized and cursive, likely representing the council members listed in the 'Anwesend' section.

3. Geschf. Gemeinderat Markus Dürer
4. Geschf. Gemeinderat Josef Gnant
5. Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer jun.
6. Geschf. Gemeinderätin Regina Podhrazky
7. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
8. Gemeinderat Robert Brosenbauer
9. Gemeinderat Michael Eggenbauer
10. Gemeinderat Christian Franz-Riegler
11. Gemeinderat Franz Janus sen.
12. Gemeinderätin Pamela Mayerl
13. Gemeinderat Hasan Özçicek
14. Gemeinderätin Elvira Salzer
15. Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
16. Gemeinderat Johann Steinberger jun.
17. Gemeinderat Gerhard Velicky
18. Gemeinderat Erwin Willinger

Entschuldigt:

19. Gemeinderat Christoph Alker
20. Gemeinderat Daniel Kosak
21. Gemeinderat Franz Tüchler

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da 18 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):
Behandlung eines Initiativantrages gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung zum Thema Verbauung der Kirchenwiese bzw.
Eingbracht von Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer (ÖVP):
Beratung und Beschlussfassung über ein Bebauungsverbot der Kirchenwiese mittels Eintragung ins Grundbuch

Zusammenfassende Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 8
Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner (SPÖ):
Beschluss einer Resolution für eine Novellierung des Apothekengesetzes hinsichtlich bestehender Hausapotheken bei Eröffnung einer öffentlichen Apotheke bzw.
Eingbracht von Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer (ÖVP):
Information und Beratung über den aktuellen Stand bzw. die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die hausärztliche Versorgung und das Genehmigungsverfahren für einen Apothekenstandort in Altlenzbach bzw.
Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Der Gemeinderat möge beschließen, dass er sich dem in der Unterschriftenliste ausgedrückten Begehren nach Erhaltung der Hausapotheken anschließt; keine Baulichkeiten für eine Apotheke auf Kosten der Gemeinde (und somit der Steuerzahler) errichtet werden; der mit

Steuergeld finanzierte Büchereiverein angehalten wird, seine (Schein-)Adresse für einen Apotheken-Standort zurückzuziehen.

Zusammenfassende Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 9:
Abstimmung: einstimmig

3. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Der Gemeinderat möge sich dafür aussprechen, dass bei der nächsten Gemeinderatswahl alle wahlwerbenden Gruppen darauf verzichten, Wahlplakate aufzustellen.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 10

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Salzer und GR Steinberger, beide ÖVP)

4. Eingbracht von Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer (FPÖ):
Der Gemeinderat möge beschließen, dass er sich der Aktion „Stopp dem US-Freihandelsabkommen“ anschließt.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 11

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion und GR Singer, FPÖ)
6 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 05.06.2014 stattgefundene Gemeinderatsitzung wird kein Einwand erhoben.

PUNKT 2

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Bernadette Beaumont de St. Quentin (ÖVP), über die am 24.06.2014 durchgeführte Gebarungsprüfung. Sie führt aus, dass dabei die Buchhaltung und alle sonstigen Unterlagen ordnungsgemäß vorgefunden worden seien und dass auch die Überprüfung der Bankkonten keine Beanstandungen ergeben habe.

Die gesamte Gebarung ist wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt worden (lt. schriftlichen Bericht).

Wie die Obfrau des Prüfungsausschusses weiter berichtet, wurden bei der gegenständlichen Gebarungseinschau sämtliche Belege, Sparbücher, der Bargeldbestand und die Buchhaltung in bester Ordnung vorgefunden und vom neuen Kassenverwalter, AL Christian Schmölz, übernommen.

Dieser Bericht wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

PUNKT 3

Nach Debatte wird die mit Schreiben der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, vom 18.07.2014, Zahl STBA2-BL-1441/001-2014, vorgelegte Erklärung betreffend die Übernahme der vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteigabsenkungen und Umgestaltung Parkflächen, L 124, km 1,180 – km 4,500) in die Verwaltung und Erhaltung der Marktgemeinde Altlengbach beschlossen. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 4

Auf der Basis des Vergabevorschlages des Herrn Dipl.-Ing. Helmut Micheljak, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1235 Wien, Rudolf Waisenhorn-Gasse 18, vom 22.09.2014 wird für die Kanalsanierung 2014 über die in den Jahren 2010 bis 2012 festgestellten Schadensklasse 3 sowie der 2014 festgestellten Schadensklasse 3 und 4 des Regenwasserkanals Futterwiese in Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde die Auftragserteilung an die Firma STRABAG AG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf, zu einer Angebots-Nettosumme von € 94.461,74 (ohne MWSt) beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister wird die Übernahme der bei der Bauverhandlung am 18.03.2014 vorgeschriebenen Straßengrundabtretung und laut Teilungsplan GZ 40452 des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulengbach, vom 04.01.2013 im Ortsteil Audorf (Bulant) ausgewiesenen Trennstückes (44 m²) zum Grundstück Nr. 11/6, EZ 1469, KG 19702 Altlengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Die Anlage ist in der Natur bereits fertiggestellt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister wird die Übernahme der bei der Bauverhandlung am 15.09.2014 vorgeschriebenen Straßengrundabtretung und laut Teilungsplan GZ 40693 des Vermessungsbüros Schubert Ziviltechniker GmbH, Neulengbach, vom 18.08.2014 im Ortsteil Außerfurth (Becker) ausgewiesenen Trennstückes (23 m²) zum Grundstück Nr. 2810/9, EZ 1469, KG 19702 Altlengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut beschlossen.

Die Anlage ist in der Natur bereits fertiggestellt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 7

Nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister wird die Übernahme des laut Teilungsplan GZ 1741/12 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Loschnigg, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Wieselburg, vom 08.10.2012 im Ortsteil Steinhäusl (Böswarth) ausgewiesenen Trennstücke 1, 3 und 4 (gemeinsam 14 m²) zum Grundstück Nr. 1209/20, EZ 1469, KG 19702 Altlengbach (öffentliches Gut) und dadurch die Eingliederung in das öffentliche Gut bzw. die Abtretung des Trennstückes 2 (6 m²) vom Grundstück Nr. 1209/20, EZ 1469, KG 19702 Altlengbach (öffentliches Gut) an das Grundstück Nr. 1209/19, EZ 853, KG 19702 Altlengbach (Böswarth) und dadurch die Ausgliederung aus dem öffentlichen Gut beschlossen.

Die Anlage ist in der Natur bereits fertiggestellt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 8

Nach ausführlicher Debatte der unterschiedlichen Anträge von SPÖ und ÖVP unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um sich mit dem Sprecher der Bürgerinitiative zu beraten. Nach Wiederaufnahme der Sitzung zieht Ing. Mag. Philip Sulzer (Zustellungsbevollmächtigter) den Initiativantrag auf Durchführung einer Volksbefragung zum Thema der Verbauung der Kirchenwiese im Ortszentrum von Alt Lengbach unter der Bedingung zurück, dass der Gemeinderat beschließt, daß im Schenkungsvertrag zwischen Pfarre Alt Lengbach und der Marktgemeinde Alt Lengbach verankerte Bebauungsverbot (insbesondere der Punkt IX.) vom 28.04.1976 ins Grundbuch eintragen zu lassen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, BGM Luftensteiner, VBGM Rauch, GGR Gnant, GR Eggenbauer, GR Franz-Riegler, GR Mayerl, GR Özçicek, GR Velicky, GR Willinger, alle SPÖ sowie GR Singer, FPÖ)
1 Stimmenthaltung (GR Brosenbauer, SPÖ)
1 Nein-Stimme (GGR Podhrazky, SPÖ)

Bürgermeister Luftensteiner gibt daraufhin die Unterschriftsliste dem Zustellungsbevollmächtigten zurück.

PUNKT 9

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde für die Konzessionsvergabe einer öffentlichen Apotheke nicht zuständig ist und im Verfahren keine Parteienstellung hat. Im Zusammenhang mit den Übergangsregelungen für den Wegfall bestehender Hausapotheken bei Eröffnung einer öffentlichen Apotheke in ländlichen Gemeinden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach nach Diskussion eine Resolution an das Bundesministerium für Gesundheit in Richtung eines sinnvollen Nebeneinanders von öffentlichen Apotheken und Hausapotheken, um die bestmögliche ärztliche und medikamentöse Versorgung der Bevölkerung in der Marktgemeinde Alt Lengbach zu gewährleisten. Diese Resolution soll auch an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten als zuständige Entscheidungsstelle übermittelt werden.

Diese Resolution ist dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Abstimmung: einstimmig

Daraufhin wird über den erwähnten Dringlichkeitsantrag der FPÖ abgestimmt.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Singer, FPÖ)
6 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)
11 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

PUNKT 10

Nach Diskussion wird ein freiwilliger Verzicht aller wahlwerbenden Gruppen auf Aufstellung von Wahlplakaten vor dem 01.01.2015 beschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion)
1 Stimmenthaltung (GR Singer, FPÖ)

Anschließend wird über den Antrag der FPÖ über den generellen Verzicht auf Aufstellung von Wahlplakaten aller wahlwerbenden Gruppen abgestimmt.

Abstimmung: 1 Ja-Stimme (GR Singer, FPÖ)
17 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion)



PUNKT 11

Nach Debatte wird folgende Resolution beschlossen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alt Lengbach fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.“

Diese Resolution ist dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 12

Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung über eine Ehrung entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 21.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung.

Anlagen:

Resolution zu TOP 9

Resolution zu TOP 11

G.g.g.



.....
Vorsitzender
Bürgermeister Mag. Wolfgang Luftensteiner



.....
Schriftführer
Amtsleiter Christian Schmölz



.....
Vertreter der SPÖ
Geschf. Gemeinderat Josef Gnant



.....
Vertreter der ÖVP
Geschf. Gemeinderat Michael Göschelbauer



.....
Vertreter der FPÖ
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer

MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

3033 Altengbach 93/Hauptstraße

Bundesministerium für Gesundheit
z. Hd. Frau Dr. Sabine Oberhauser
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Tel.: 02774/2269
FAX: 02774/2269 – 17
e-mail: gemeinde@altlengbach.at
<http://www.altlengbach.gv.at>
<http://www.altlengbach.at>
DVR 0080781, UID: ATU16220907

Bankverbindung: Konto Nr. 1900794
Raiba Wienerwald (BLZ 32667)
IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794
BIC: RLNWATWWPRB

A.Zl.: 510-2/2014- Sch-Hrd
Betrifft: Resolution der Marktgemeinde Altengbach
zum Thema „Hausapotheken / Öffentliche Apotheken“

Altengbach,
29.09.2014

Sehr geehrte Frau Bundesministerin !

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altengbach hat sich in seiner Sitzung vom 25.09.2014 mit dem Thema „Hausapotheken“ versus „Öffentliche Apotheken“ beschäftigt. Es gibt bei uns zwei Kassenstellen für praktische Ärzte, die für den Sanitätssprengel Altengbach, sowie für Teile von Neustift-Innermanzing und St.Christophen zuständig sind, was etwa einer Gesamtbevölkerung von 4000 Hauptwohnsitzen entspricht.

Ein Ansuchen einer Pharmazeutin für die Eröffnung einer Apotheke in Altengbach ist seit 2012 im Laufen und hat dem Vernehmen nach gute Chancen auf eine positive Erledigung.

Beide Kassenärzte haben zurzeit eine Hausapotheke. Unser bisheriger Gemeindecart Dr. Schweighofer wird mit Ende 2016 in Pension gehen, womit auch die Hausapotheke für seinen Nachfolger wegfällt. Der zweite verbleibende Arzt, Dr. Malli, würde nach derzeitiger Rechtslage seine Hausapotheke mit Ende 2018 verlieren. Er erreicht erst 2023 sein 65. Lebensjahr.

Wir richten nun an Sie, sehr geehrte Frau Bundesminister, das dringende Ersuchen die Übergangsregelungen für den Wegfall bestehender Hausapotheken bei Eröffnung einer öffentlichen Apotheke in ländlichen Gemeinden nochmals zu prüfen, und zwar in Richtung eines sinnvollen Nebeneinanders von öffentlichen Apotheken und Hausapotheken, um die bestmögliche ärztliche und medikamentöse Versorgung der Bevölkerung in unserer Gemeinde zu gewährleisten.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme, verbunden mit der Hoffnung auf eine Lösung, die für Arzt und Apotheker akzeptabel ist, und vor allem für die Bevölkerung von Altengbach und des gesamten Sanitätssprengels eine Verbesserung der Versorgung darstellt.

Mit besten Grüßen

Der Bürgermeister:

Die Vizebürgermeisterin:

(Mag. Wolfgang Luftensteiner)

(Christine Rauch)

Ergeht in Gleichschrift an:
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Bischofteich 1, 3100 St. Pölten



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

3033 Altllengbach 93/Hauptstraße

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Tel.: 02774/2269
FAX: 02774/2269 – 17
e-mail: gemeinde@altllengbach.at
<http://www.altllengbach.gv.at>
<http://www.altllengbach.at>
DVR 0080781, UID: ATU16220907

Bankverbindung: Konto Nr. 1900794
Raiba Wienerwald (BLZ 32667)
IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794
BIC: RLNWATWWPRB

A.Zl.: 000-2/2014-Sch-Hrd
Betrifft: Resolution Freihandelsabkommen TTIP

Altllengbach,
29.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altllengbach hat in seiner Sitzung vom 25.09.2014 folgende Resolution beschlossen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altllengbach fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.
2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.
3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.
4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.“

Mit besten Grüßen
Der Bürgermeister:

(Mag. Wolfgang Luftensteiner)

